

Zuchtgruppe Oberholz

Belegstellenordnung

Die Belegstelle M44 Oberholz liegt im Beicht von der Gemeinde Walperswil auf Boden der Burgergemeinde. Die Führung erfolgt nach den Richtlinien des Belegstellenreglements von apisuisse.

Reglement:

Für die Auffuhr von Königinnen der Bienenrasse Mellifera Mellifera (dunkle Biene) auf die BLS-Oberholz gelten die nachfolgenden Bestimmungen der Belegstellenbetreiber:

- 1. Öffnungszeiten;** Die BLS Oberholz ist je nach Witterung ca. ab Mitte April bis Mitte August jeweils in Absprache mit der Belegstationsleitung geöffnet
- 2. Die Auffuhr von Königinnen** ist nur aus seuchenfreien Gebieten gestattet. Sie ist frühzeitig, mind. 24 Std. vor Auffuhr der Belegstationsleitung **telefonisch** zu melden.
- 3. Begattungseinheiten;** Als Begattungseinheiten sind nur Apidea-Kästchen oder ähnliche und Mini-Pluseinheiten mit einem Drohnengitter versehen, gestattet. Sie müssen gut sichtbar mit dem Namen des Züchters versehen sein.
Die Kontrolle auf Drohnenfreiheit muss ohne ein Abfliegen der Bienen, möglich sein, auch ohne Behinderung durch aufgesetztes Futtergeschirr.
Die Einheiten müssen sauber sein und die Rähmchen mit neuen Leitstreifen versehen sein.
Die Begattungseinheiten müssen mindestens 3 Tage im Kellerarrest gewesen sein. Andere Einheiten wie zB. alte Ordonanz-Kästchen, Laurenz-Kästen oder andere Ableger kästen sind nur in Absprachen mit der Belegstationsleitung, gestattet.
- 4. Drohnenfreiheit;** Die Züchter/Inn garantieren Drohnenfreiheit ihrer abgefüllten Begattungseinheiten. Auch dürfen diese keine alten Waben enthalten. Die BLS-Betreiber behalten sich vor, Stichprobenkontrollen vorzunehmen.
- 5. Futterteig;** Unbedingt darauf achten, dass genügend Futterteig eingefüllt wurde. Für eine allfällige Nachfütterung ist der|die Züchter|in selbst verantwortlich.
- 6. Aufstellen der Begattungseinheiten;** für das Aufstellen der Begattungseinheiten ist der|die Züchter|in selbst verantwortlich.
- 7. Verbleib der Begattungseinheiten;** Die Begattungseinheiten verbleiben normalerweise 14 Tage auf der BLS-Oberholz.

- 8. Begattungserfolg;** Bei Abwesenheit der Belegstationsleitung obliegt die Kontrolle des Begattungserfolges dem/der Züchter|in. Er/Sie meldet die Anzahl der begatteten Königinnen am Abend der Abfuhr, oder spätestens 1 Woche nach Abfuhr telefonisch oder per Email der Belegstationsleitung.
- 9. Aufstellkosten;** pro Begattungseinheit wird dem/der Züchter|in einen Unkostenbeitrag in Rechnung gestellt, und zwar wie folgt
- | | |
|-------------------------|---------|
| Vereinsmitglieder | 0.--Fr. |
| Nicht-Vereinsmitglieder | 5.-- Fr |
- 10. Haftung;** Bei Unfällen, Schäden, Diebstahl und dergleichen wird jegliche Haftung abgelehnt
- 11. Verbindlichkeit;** mit der Unterzeichnung des Aufuhrjournal für Begattungseinheiten der BLS-Oberholz akzeptiert der|die Züchter|in die vorliegende Belegstellen-Ordnung. Wiederhandlungen haben den Ausschluss von der Belegstelle Oberholz zur Folge.

Zuchtgruppe Oberholz